

## **A: ALLGEMEINES**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Maulbronn-Schmie ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 06.08.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, welche beim TV Schmie angeboten werden. Weiterhin gelten die empfohlenen Abstandsregeln, verpflichtenden Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde vom Vereinsvorstand / dem Gesamtausschuss des Vereins am 18.09.2020 genehmigt und wird der Stadtverwaltung Maulbronn zur Kenntnis vorgelegt.

## **B: Raumkonzept**

### **Raumplan / Grundriss Sportstätte**

Siehe Anlage

### **Was findet aktuell in der Sportstätte sportlich statt?**

1. Kinderturnen (Kids in Action)
2. Fitness-Sport
3. Geräte-Turnen
4. Gymnastik-Turnen
5. Fahrrad-Trial-Training
6. Indica-Training
7. Volleyball-Training
8. Tennis-Training
9. Kinder-Turnübungen des örtlichen Kindergartens
10. Seniorengymnastik DRK Ortsgruppe Maulbronn
11. Diverse, temporäre Sportprogramme

### **Trainingszeitenplanung:**

Gem. jeweils aktuellem Hallenbelegungsplan ersichtlich auf der Homepage des TV Schmie.

## **C: HYGIENEKONZEPT**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom TV Schmie e.V. bereitgestellt.

1. Der TV Schmie e.V. stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
  - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Reinigung / ggfls. Desinfektion vor und nach jedem Training
  - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten, Bälle, Ablageflächen etc.)
4. Toiletten
  - Toiletten sind im Foyer der Halle zu finden, während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt / ggfls. desinfiziert.
  - Die Übungsleiter\*innen desinfizieren die Toiletten nach jeder Trainingseinheit
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein bereitgestellt.
  - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
  - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben die Umkleiden und Duschräume geschlossen. Die Trainierenden sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zur Sportstätte zu kommen.
6. Laufwege
  - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
  - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
  - Die Trainierenden haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn eine Freigabe durch den Übungsleiter erfolgte. Sollte die Sportstätte noch nicht zugänglich sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregeln zu achten.
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
  - der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf die Sportstätte erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch, sowie Verzehr von Speisen und Getränken, im Vorfeld oder Nachgang des Trainings, in der Sportstätte sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
  - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren oder Reinigen der Geräte genutzt.

8. Abstand halten
  - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten, als auch Verlassen der Sportstätte.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
  - Das Mitbringen eines großen Handtuches zur Unterlage kann bei bestimmten Angeboten verpflichtend sein.
  - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen.
  - In Absprache mit den Übungsleiter\*innen können für das Training, benötigte Trainingsmaterialien (z.B. Yoga-Matten) mitgebracht werden.
10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts sind der Hygiene-Beauftragte und der sportliche Leiter des Vereins, derzeit Herr Holger Pfau und Herr Franko Vincenzi, zuständig.

## D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln
  - Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
  - Die maximale Gruppenstärke von 20 Teilnehmern gilt nicht, wenn die Teilnehmer an einem festen Platz trainieren und sich nicht im Raum bewegen.
  - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. **Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.**
2. Trainingsinhalte
  - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
3. Einteilung
  - Die Trainingsgruppen, die in der Sportstätte trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
  - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
4. Personenkreis
  - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen, sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
  - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
  - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in zu führen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift, sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt ausgehändigt werden zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Erste-Hilfe

- Ein Erste-Hilfe-Koffer befindet sich am Haupt-Ausgang Ost. Er wird regelmäßig von den Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Maulbronn-Schmie, 18.09.2020

Gez. Jürgen Link  
Erster Vorsitzender TV Schmie e.V.

ANLAGEN

- Raumplan / Grundriss Sportstätte

**Raumkonzept**

